## Grundsätzliche Regelung für Habilitationsverfahrens

Der Antrag auf Umhabilitierung ist mit den üblichen Unterlagen beim Prodekanat einzureichen. Das Prodekanat holt ein externes Gutachten ein; dabei kann es sich auch um ein auf den Stand gebrachtes Gutachten des Fachmentorats an der ursprünglichen Universität handeln. Nach Eingang des externen Gutachtens wird der Antrag im Fakultätsrat durch den Dekan bzw. einen von ihm benannten Stellvertreter (Prodekan oder Fachvertreter) vorgestellt. Bei dem Fachvertreter kann es sich um den gewählten Fachgruppenvertreter handeln, es kann aber auch ein Vertreter des Faches hinzugeladen werden.